

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Einleitung betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70493/03

Arbeitstitel: Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim, 2. Änderung

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	26.04.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.05.2012
Stadtentwicklungsausschuss	11.06.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70493/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet zwischen der westlichen Straßenbegrenzungslinie Am Faulbach, entlang der südwestlichen Grenze der öffentlichen Grünfläche, der südlichen Grenze des Stammheimer Ufers, dann der Knödellinie des Mischgebietes folgende bis zur Straße Am Faulbach —Arbeitstitel: Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim, 2. Änderung — einzuleiten. Planungsziel ist die Umwandlung der Mischgebietsfläche in eine Wohnbaufläche zur Realisierung eines Wohnhochhauses.

Alternative: keine

Die Vorhabenträgerin ist für eine Fläche im Süden/Südwesten nicht Verfügungsberechtigt. Für diese Fläche setzt der rechtskräftige Bebauungsplan 70493/03 –Arbeitstitel: Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim– ebenfalls ein Mischgebiet, jedoch ohne überbaubare Grundstücksgrenzen fest. Das Grundstück gehört einer Eigentümergemeinschaft des Wohngebäudes B.1 (siehe Anlage 4 - städtebauliche Begründung, Anhang 1). Die Beibehaltung der Mischgebietsfläche macht für diesen Teilbereich städtebaulich keinen Sinn, da der angrenzende Bereich als ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wird. Insofern soll die Fläche gemäß § 12 Absatz 4 BauGB mit in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen werden. Hier soll ebenfalls eine Änderung von der Baugebietskategorie Mischgebiet zu einem Wohngebiet erfolgen.

7 Anlagen